Bundesbeschluss

über

die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1956

(Vom 2. Juli 1957)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Geschäftsbericht und die Rechnung der Verrechnungsstelle für das Jahr 1956.

in den Bericht und Antrag des Bundesrates vom 26. April 1957¹),

beschliesst:

Einziger Artikel

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Schweizerischen Verrechnungsstelle für das Jahr 1956 werden genehmigt.

Also beschlossen vom Ständerat,

Bern, den 4. Juni 1957.

Der Präsident: K. Schoch Der Protokollführer: F. Weber

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 2. Juli 1957.

Der Präsident: Condrau

Der Protokollführer: Ch. Oser

Der Schweizerische Bundesrat beschliesst: Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt. Bern, den 2. Juli 1957.

Im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates,

3222

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser



¹) BBI 1957, I, 1125.